

Seit der Bildung des Staatsrates werden vom Vorsitzenden des Staatsrates entsprechend seiner staatsrechtlichen Stellung als Staatsüberhaupt der Deutschen Demokratischen Republik die höchsten staatlichen Auszeichnungen verliehen. Es sind dies gegenwärtig der „Karl-Marx-Orden“; die „Ehrenspange zum Vaterländischen Verdienstorden in Gold“ und der „Vaterländische Verdienstorden“, der in Gold, Silber und Bronze verliehen wird; der Orden „Stern der Völkerfreundschaft“, der in der ersten Klasse als „Großer Stern der Völkerfreundschaft“ in Gold, in der zweiten Klasse als „Stern der Völkerfreundschaft“ in Gold und in der dritten Klasse als „Stern der Völkerfreundschaft“ in Silber verliehen wird; der Orden „Banner der Arbeit“ und der „Scharnhorstorden“. Der Vorsitzende des Staatsrates verleiht weiterhin die Nationalpreise, die auf den Gebieten Wissenschaft und Technik sowie Kunst und Literatur in jeweils drei Klassen vergeben werden, den Ehrentitel „Held der Arbeit“ und den Ehrentitel „Hervorragender Wissenschaftler des Volkes“.

Die Voraussetzungen für die Verleihung dieser Orden und Ehrentitel, die Vorschlagsberechtigung und das Verfahren der Prüfung unterbreiteter Vorschläge sind jeweils in besonderen Rechtsvorschriften, meist Statuten, festgelegt.

Vom Vorsitzenden des Staatsrates werden auch zur Förderung der sozialistischen Körperkultur und des Sports häufig Wanderpreise für verschiedene Sportdisziplinen sowie bei bedeutenden nationalen und internationalen Sportveranstaltungen Ehrenpreise gestiftet. Bereits zu einer guten Tradition sind die alljährlich ausgetragenen Schulwettkämpfe der Kreise, Städte und Gemeinden um die vom Vorsitzenden des Staatsrates gestifteten Urkunden geworden.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Ordnung vom 22. Januar 1959 über die Verleihung des „Karl-Marx-Ordens“ (GBL I S. 184) i. d. F. der Zwölften Verordnung vom 25. Januar 1968 (GBL II S. 47)

Ordnung vom 22. Januar 1959 über die Verleihung des „Vaterländischen Verdienstordens“ (GBL I S. 184) I. d. F. der Zehnten Verordnung vom 15. April 1965 (GBL II S. 527)

Ordnung vom 20. August 1959 über die Verleihung des Ordens „Stern der Völkerfreundschaft“ (GBL I S. 665)

Ordnung vom 22. Januar 1959 über die Verleihung des Ordens „Banner der